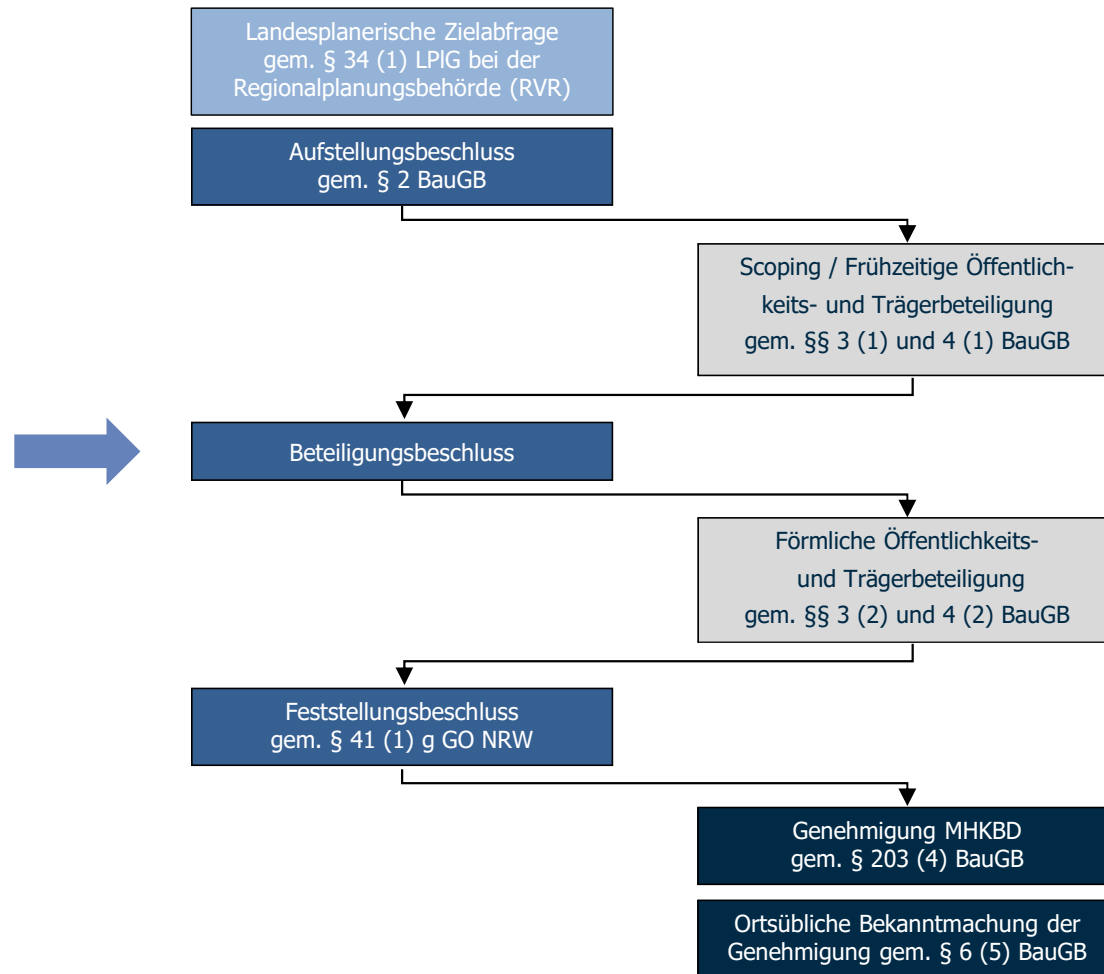


Beteiligungsbeschluss für das Änderungsverfahren

58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße

Verfahrensbegleitender Ausschuss GFNP am 07.02.2025

Verfahrensablauf



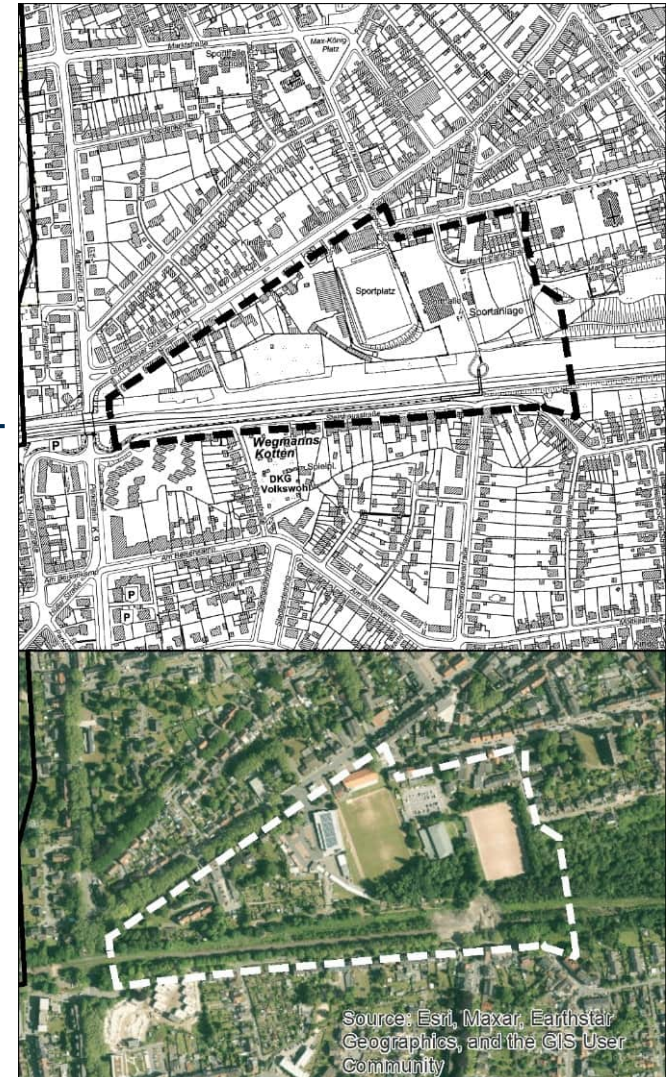
Übersichtsplan



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

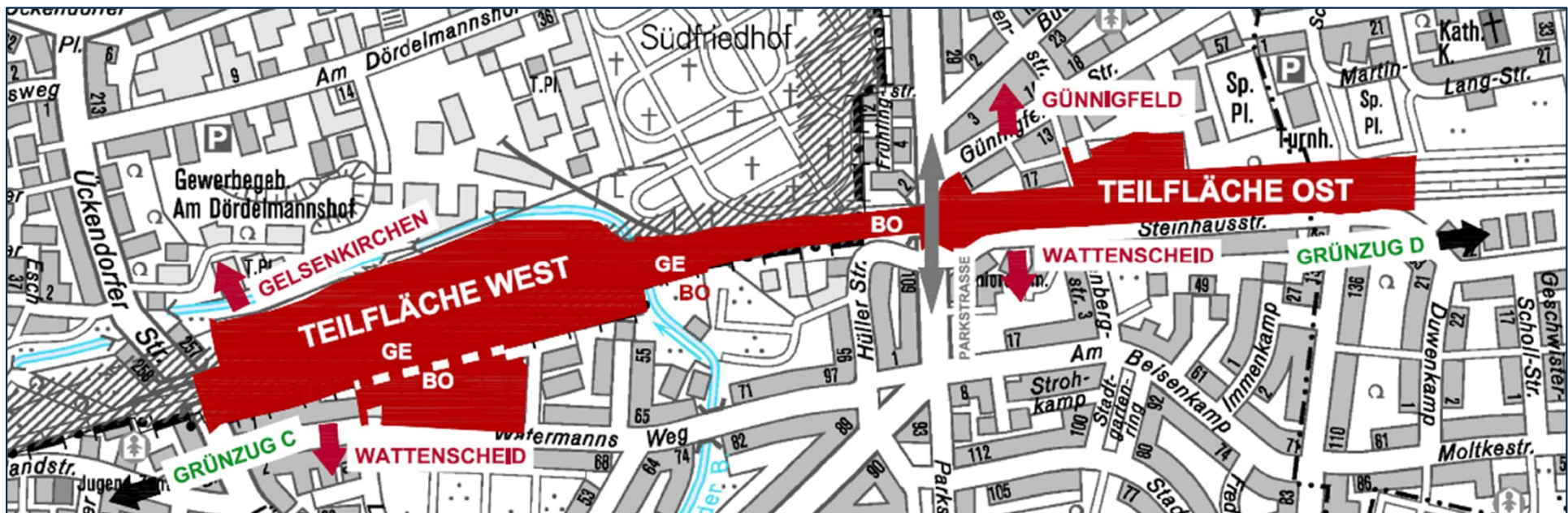
Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich (ca. 12,2 ha) liegt im Stadtbezirk Bochum-Wattenscheid.
- Die Randbereiche sind durch Wohn- und Einzelhandelsbebauung geprägt. Zentral im Änderungsbereich befinden sich eine Kleingartenanlage sowie zwei Sportplätze. Die südliche Grenze bildet eine stillgelegte Güterbahnstrecke.
- Anlass: Nutzungsaufgabe der Güterbahnstrecke und des Ascheplatzes.
- Ziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung (ca. 175 WE) und den Neubau einer Kita (6-zügig). Darstellung der RS1-Trasse als Grünfläche.



Rahmenplanung

- Der Änderungsbereich ist Teil eines interkommunalen Entwicklungsbandes an der Stadtgrenze zwischen Gelsenkirchen und Bochum.
- Die Rahmenplanung umfasste u.a. Bereiche des ehemaligen Güterbahnhofs Gelsenkirchen-Wattenscheid einschließlich weiterer Bahnflächen und einer Kleingartenanlage sowie eine Gewerbebrache am Watermanns Weg in Bochum.
- Diese Flächen wurden um einen Sportplatz auf Bochumer Stadtgebiet arrondiert.



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Städtebaulicher Entwurf



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Änderungserfordernis

- Bisherige Darstellung im GFNP: Wohnbauflächen (2,7 ha), Grünflächen (6,7 ha) und Flächen für Bahnanlagen (2,8 ha)
- Neue Darstellung im GFNP: überwiegend Wohnbauflächen (10,3 ha) Grünflächen (1,9 ha) im Bereich der ehemaligen Güterbahnstrecke, die künftig den Radschnellweg RS 1 aufnehmen soll, und des Rasenplatzes.

➔ Erfordernis der GFNP-Änderung

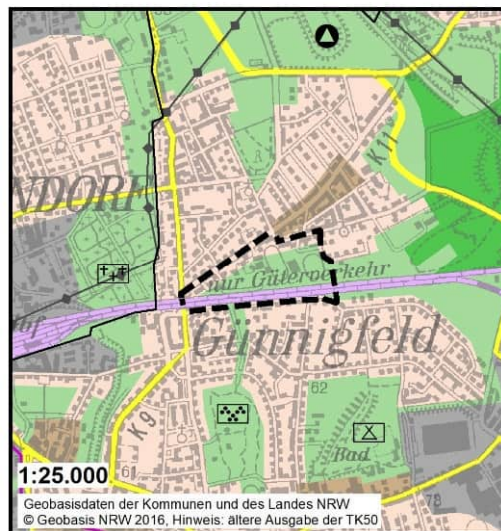
- Festlegung im Regionalplan Ruhr: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Radschnellverbindungen des Landes ad-2) Planmaßnahmen ohne räumliche Festlegung im Bereich der stillgelegten Güterbahnstrecke
- Landesplanerische Zielabfrage bei der Regionalplanungsbehörde (RVR): Der RVR hat mit Schreiben vom 24.04.2024 die Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung bestätigt.

Änderungsplan

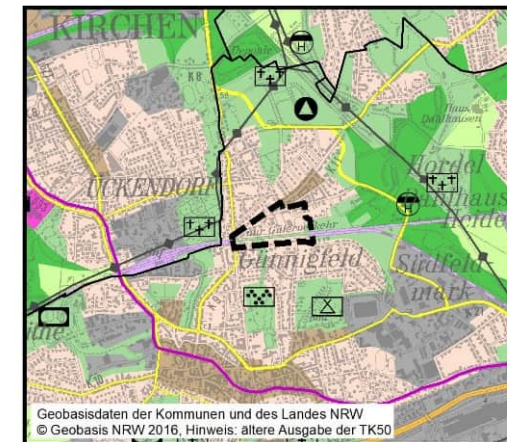
Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 58 BO (Steinhausstraße / Günnigfelder Straße)



Originaldarstellung
in 1: 50.000



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Wohnbauflächen

Grünflächen

gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Flächen für Bahnanlagen

Geltungsbereich

Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Wohnbauflächen

Grünflächen

Geltungsbereich

Stand: Dezember 2024 (Entwurf)

58. GFNP-Änderung

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Keine wesentlichen Bedenken

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf
- Inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

Weiteres Verfahren

- Beteiligungsbeschlüsse im 1./2. Quartal 2025
- Förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im 2./3. Quartal 2025
- Feststellungsbeschlüsse ab dem 2. Quartal 2026
- Genehmigungsverfahren beim MHKBD ab Mitte 2026

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!